

Tarifordnung für kirchliche Handlungen

1. Kategorien

Man unterscheidet folgende Kategorien von Bezüger Kirchlicher Handlungen:

- Mitglieder der Evang.-reformierten Kirchgemeinde (Kirchensteuerpflichtige in Arosa)
- Evangelische Kirchenmitglieder, welche nicht in Arosa Kirchensteuern bezahlen.
- Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Arosa (Kirchensteuerpflichtig in Arosa)
- Katholische Kirchenmitglieder, welche nicht in Arosa Kirchensteuern bezahlen.
- Mitglieder einer christlichen Kirche, welche in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz AGCK Mitglied ist.
- Übrige

2. Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa

Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa bezahlen für Tauffeiern, Konfirmationen, Trauungen, Abdankungen und Segensfeiern nichts, da sie Kirchensteuern entrichten.

Den Mitgliedern gleichgestellt sind Personen mit Eltern, die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa sind oder Personen mit erwachsenen Kindern, die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa sind.

Auf Wunsch können die Bezüger eine auswärtige Pfarrperson für eine Taufe, eine Hochzeit oder eine Abdankung engagieren. Diese Pfarrperson muss zum Dienst zugelassen sein. Die Kosten für die Pfarrperson sind dann von den Bezüger zu tragen, da die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa mit den Ortspfarrpersonen den Dienst anbietet. Ausnahme: Wenn die Ortspfarrrer abwesend sind (Ferien, Weiterbildung, Freiwochenende), übernimmt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa die Kosten der vertretenden Pfarrperson.

3. Auswärtige Evangelische Kirchenmitglieder

Da der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa Personal- und Unterhaltskosten entstehen, müssen die Bezüger eine Gebühr zahlen, auch wenn sie anderswo Kirchensteuern zahlen.

Die Tarife orientieren sich am Selbstkostenpreis der Kirchgemeinde.

Separate Tauffeier mit Arosener Pfarrperson	600.— ¹
Separate Tauffeier ohne Arosener Pfarrperson	400.—
Trauung	1200.— ²
Abdankungsgottesdienst	1200.—
Beisetzungen am Grab	200.—
Segensfeier nach Aufwand	600.— bis 1200.—

¹ Der KiVo hält daran fest, dass Taufen grundsätzlich in den Gottesdienst gehören.

In Ausnahmefällen kann aber eine evangelische Tauffeier angeboten werden.

² Am 27.3.2013 hat der KiVo beschlossen, dass Pauschaltarife gelten, unabhängig davon, ob bei einer Trauung das ganze Angebot oder nur ein Teilangebot benutzt wird. Verzichten die Bezüger auf die einheimischen Pfarrer, so haben sie die Kosten für die zugezogenen Pfarrpersonen selber zu tragen. Verzichten die Bezüger auf die Organistin, so haben sie die Kosten für die Musik selber zu tragen.

Taufen im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes sind für Auswärtige gratis.

Den auswärtigen Evangelischen gleichgestellt sind Zweitwohnungsbesitzer, obwohl sie über ihre Liegenschaft einen kleinen Kirchensteueranteil bezahlen. Es gilt jedoch die allgemeine gesetzliche Regelung, welche auch kein Mitsprache- und Wahlrecht kennt.

4. Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Arosa

Das Bergkirchli und die Dorfkirche sollen den katholischen Geschwistern für kirchliche Handlungen offenstehen.

Bezüger von kirchlichen Handlungen haben sich mit ihrem katholischen Pfarrer abzusprechen, bevor das Bergkirchli oder die Dorfkirche reserviert werden kann.

Es wird den Bezüger keine Rechnung gestellt. Hingegen übernimmt die katholische Pfarrei einen Kostenbeitrag von 200.— für Taufen, Trauungen und Abdankungen.³

5. Katholische Kirchenmitglieder, welche nicht in Arosa Kirchensteuern zahlen

Das Bergkirchli und die Dorfkirche sollen auch auswärtigen katholischen Geschwistern für kirchliche Handlungen offenstehen.

Die Bezüger müssen selber für eine katholische Pfarrperson, einen katholischen Diakon oder einen katholischen Pastoralassistenten besorgt sein.

Es gelten wegen Personal- und Unterhaltskosten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa folgende Tarife:

Tauffeier	400.—
Trauung	1200.—

6. Mitglieder einer anderen christlichen Kirche

Für Mitglieder einer christlichen Kirche, welche in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz mitmacht, gilt dasselbe wie für Mitglieder der katholischen Kirche.

Für Mitglieder einer christlichen Kirche, welche im ökumenischen Weltrat der Kirchen Mitglied ist, gilt dasselbe wie für Mitglieder der katholischen Kirche.

7. Übrige

Im Sinne eines seelsorgerlich-diakonischen Dienstes an der Allgemeinheit bietet die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa den Pfarrdienst für eine Beisetzung am Grab (keine Abdankung) auch Nichtmitgliedern einer Kirche an. Die Kosten haben die Angehörigen zu tragen.

200.—

Die Kirchen werden für weltliche und nichtchristliche Kasualhandlungen nicht zur Verfügung gestellt. Über das Zur-Verfügung-Stellen des Kirchgemeindesaals entscheidet das Pfarramt mit dem Präsidium des Kirchenvorstandes situativ.

³ Gemäss Schreiben der katholischen Pfarrei vom 13.12.2016 und 2.2.2017